

# Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 15 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im redaktionellen Teile, die Spaltenzeile 30 Pfg.

Nr. 140.

Sonnabend, den 30. November 1907.

73. Jahrgang.

## Die Wahl von Vertretern der Städte zur Bezirksversammlung.

Infolge Ablaufs der Wahlperiode der derzeitigen Abgeordneten Bürgermeister: Södlers-Frauenstein, Herre-Altenberg und Sieber-Geising macht sich die Wahl von drei städtischen Abgeordneten zur Bezirksversammlung auf die Jahre 1908 bis 1913 erforderlich.

Zur Vornahme dieser Wahl, die hiermit auf Freitag, den 13. Dezember dieses Jahres, nachmittags 4 Uhr, im Hotel Halali in Ripsdorf

anberaumt wird, haben die Stadtgemeinderäte zu Altenberg und Glashütte je 5, Frauenstein und Geising je 3 und Lauenstein 2 Wahlmänner, sowie der Stadtgemeinderat zu Bärenstein 1 Wahlmann zu ernennen. Es ist das in dieser Beziehung Erforderliche unverzüglich vorzunehmen und sind die Namen der Wahlmänner spätestens einige Tage vor dem genannten Wahltermine hier anzuzeigen. Im übrigen wird auf §§ 10, 15 und 17 des Gesetzes, die Bildung von Bezirksverbänden und deren Vertretung betreffend, vom 21. April 1873 hingewiesen.

Schließlich werden noch die Herren Bürgermeister der genannten Städte aufgefordert die gewählten Wahlmänner zu der bezeichneten Wahlhandlung vorzuladen und sie hierbei darauf aufmerksam zu machen, daß die Abstimmung nachmittags 5 Uhr geschlossen wird. Nr. 184 B. Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 18. November 1907.

## Die Wahl von Vertretern der Landgemeinden zur Bezirksversammlung.

Infolge Ablaufs der Wahlperiode macht sich die Wahl je eines Abgeordneten der Landgemeinden zur Bezirksversammlung in den aus nachstehendem Verzeichnisse ersichtlichen Wahlbezirken 1, 2, 4, 6, 7 und 12 auf die Jahre 1908 bis 1913 erforderlich.

Als Termin für diese Wahlen wird hiermit Freitag, der 13. Dezember dieses Jahres, vormittags 10 Uhr

bestimmt. Eine Stunde darauf, somit um 11 Uhr, wird die Abstimmung geschlossen. Die Wahlorte und Wahllokale ergeben sich aus Spalte 4 nachstehenden Verzeichnisses; die Leitung der Wahlen ist den daselbst in Spalte 3 genannten Personen übertragen.

Die Wahlen selbst sind zu bewirken durch die Vorstände der im Wahlbezirke gelegenen Gemeinden und die Besitzer derjenigen vom Gemeindeverbande ausgeschlossenen Güter, welche nicht unter den Höchstbesteuerten — letztere sind diejenigen, welche jährlich an direkten Staatssteuern mindestens 300 Mark entrichten — stimmberechtigt sind, sowie außerdem in Gemeinden von 500 und mehr Einwohnern durch einen oder mehrere der Wahlversammlung hinzutretende Wahlmänner. Es haben hiernach Schmiedeberg zwei Wahlmänner und die übrigen im Verzeichnis mit \* bezeichneten Orte je einen Wahlmann zu ernennen.

Stimmberechtigt und wählbar bei den Wahlen zur Bezirksversammlung im allgemeinen sind nur selbständige männliche Personen, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen und im Sinne der Gemeindeordnungen unbescholten sind. Wählbar als Abgeordneter der Landgemeinden im besonderen ist unter den ebengedachten Voraussetzungen

jedes Gemeindeglied und jeder Besitzer eines selbständigen Gutes im dem betreffenden Wahlbezirke.

Die bei der Wahl Beteiligten haben ihre Stimmzettel im Wahllokale persönlich abzugeben, auch bis nach erfolgter Stimmenaushählung wegen einer etwa nötigen engeren Wahl daselbst zu verbleiben.

Die Gemeinderäte der in Frage kommenden Orte haben unverzüglich die angegebene Anzahl von Wahlmännern zu wählen und diese von ihrer Wahl und davon, daß sie sich nebst dem Gemeindevorstande zur Wahlhandlung einzufinden haben, in Kenntnis zu setzen. Die Namen dieser Wahlmänner sind alsbald dem bestellten Wahlkommissar anzuzeigen.

Nr. 183 B. Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 18. November 1907.

| 1. Nummer des Wahlbezirks. | 2. Orte, aus denen der Wahlbezirk besteht.   | 3. Bestellter Wahlkommissar.                  | 4. Lokal, in welchem die Wahl stattfindet. |
|----------------------------|--|---|--|
| 1.                         | Gemeindeverband Bärenkaufe-Rauhsch mit Zschadowitz, Gombjen, Hausdorf, Kreischa, Lungwitz*, Saida, Gemeindeverband Theisewitz Brösgen-Kleba, Wittgensdorf.             | Gemeindevorstand Rubente in Kreischa.         | Erbgerichtsgasthof in Kreischa.            |
| 2.                         | Hänichen*, Kleincarsdorf, Possendorf*, Wilmsdorf*.   | Gemeindevorstand Leutrig in Possendorf.       | Böllners Gasthof in Possendorf.            |
| 4.                         | Cunnersdorf, Glend, Hirschbach, Luchau, Niederfrauendorf, Oberfrauendorf, Reinhardtsgrimma*, Schlotwitz, Ullersdorf.   | Gemeindevorstand Flasche in Reinhardtsgrimma. | Erbgerichtsgasthof in Reinhardtsgrimma.    |
| 6.                         | Beerwalde, Berreuth mit Seifen, Hennersdorf, Raundorf, Obercarsdorf*, Paulsdorf, Paulshain, Reichstädt*, Sabisdorf.  | Gemeindevorstand Zimmermann in Reichstädt.    | Langers Gasthof in Reichstädt.             |
| 7.                         | Ammelsdorf, Bärenburg, Bärenfels, Dönschen, Falkenhain, Johnsbad*, Ripsdorf, Niederpöbel, Schellerhau, Schmiedeberg*, Schönfeld.                                       | Gemeindevorstand Thiele in Schmiedeberg.      | Restauration „zur Post“ in Schmiedeberg.   |
| 12.                        | Bertelsdorf, Börnchen bei Lauenstein, Börnersdorf, Breitenau mit Walddörschen, Dittersdorf mit Rüdinhain und Neudörsfel*, Döbra, Hennersdorf, Döfengrund, Waltersdorf. | Gemeindevorstand Kirbach in Döbra.            | Erbgerichtsgasthof in Döbra.               |

## Locales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Das Witterweiser, das vorige Woche auch bei uns eingezogen war, hat sich nicht lange behauptet. Nach zwei Tagen war die leichte Schneedecke wieder verschwunden und zurzeit herrscht eine solche milde Witterung, daß man meinen sollte, wir ständen unmittelbar vor Ostern und nicht vor Weihnachten. Hoffentlich aber ist uns nunmehr bald eine aushaltende Schichtbahn beschert; allen Gewerbetreibenden wäre dies wohl zu gönnen.

Bei der Bedeutung des Roten Kreuzes für den Kriegsfall dürfte es wohl für manchen Leser von Interesse sein, einiges über die Einrichtungen desselben, besonders über die in unserem Bezirke getroffenen, zu erfahren. Zunächst würden die freiwilligen Sanitäts- oder Kranken-trägerkolonnen zu erwähnen sein, deren es im Bezirke drei gibt. Dem Alter nach sind es die Kolonnen zu Hänichen, Dippoldiswalde und Kreischa. Die Ärzte, welche in dankenswerter Weise die Stelle eines Kolonnenarztes übernommen haben, sind Herr Dr. Schlobach da Costa-Banne-witz, Herr Dr. Voigt Dippoldiswalde, Herr Dr. Otto und Herr Dr. Pohl in Kreischa. Die Kolonnenführer Herr Viehscher-Hänichen, Herr Fickert-Dippoldiswalde und Herr Schelle-Kreischa. Die Sanitätskolonnen sind berufen im Kriege die Organe des Militär-sanitätsdienstes zu unterstützen. In diesem Falle treten dann alle Mitglieder der Kolonne in ein militärisches Verhältnis, sie genießen daher dieselben Rechte und dieselben Unterstellungen, wie jeder aktive Soldat. Mitglied kann jeder unbescholtene deutsche Mann werden, der sich zur vaterländischen und könig-reuen Gesinnung bekennt, und nach seinen körperlichen und geistigen Eigenschaften für den Dienst als Krankenträger geeignet ist. Dem Eintritt geht zunächst ein circa halb-jährlicher Ausbildungskursus voraus, welcher in einen theoretischen und einen praktischen Teil zerfällt. Nach Be- endigung desselben haben sich die Mannschaften einer Prüfung vor Vertretern des Landesvereins vom Roten Kreuz zu unterziehen, nach deren Bestehen sie dann als

Mitglied einer Sanitätskolonne angenommen und ver-pflichtet werden und die Befugnis erhalten, das Abzeichen des Roten Kreuzes zu tragen, solange sie Mitglied der-selben sind. Eine weitere Einrichtung ist der Kranken-pflegerverband. Für den Eintritt in denselben gelten die gleichen Bestimmungen, wie für die Kolonnen. Der Landesverein vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen besitzt zurzeit nur 3 solcher Verbände. Dresden mit 7, Chemnitz mit 13 und Dippoldiswalde mit 14 Mitgliedern. Die Ausbildung der Mitglieder erfolgt theoretisch an der Hand des „Unterrichtsbuches für freiwillige Krankenpflege“, ferner praktisch durch einen Krankenpflege-Kursus in einem Militär-lazarett oder einer Zivilkrankenanstalt. Den Ab-schluß bildet auch hier eine Prüfung. Nur Landsturm-pflichtige und solche Leute, die das 39. Lebensjahr über-schritten haben, können zu diesem Ausbildungskursus zu-gelassen werden. Besonders geeignet hierzu sind gediente Sanitätsmannschaften, welche ohne weiteres Aufnahme finden. Eine ausnahmsweise Befreiung von dem Kursus und der Prüfung kann auch bei Berufs-krankenpflegern eintreten, sowie bei solchen Leuten, welche einen genügenden Ausweis über ihre Tätigkeit in der Krankenpflege be-bringen können. Die Unterstützung für den 28-tägigen Kursus beträgt durchschnittlich 120 Mark. Der Mangel an Krankenpflegern ist ein großer, fehlen doch allein im Kriegs-falle dem Landesverein vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen noch circa 500. Es würden nun noch die in neuester Zeit gegründeten 3 Zweigvereine zu-nennen sein: 1. „Dippoldiswalde und Umgegend“, Vor-sitzender: Herr Pfarrer Richter-Kreischa, 2. „Frauenstein und Umgegend“, Vorsitzender: Herr Oberförster Prof. Bienenmühle und 3. „Glashütte-Altenberg“, Vorsitzender: Herr Fabrikbesitzer Bach-Bärenstein. Die Zweigvereine haben die Aufgabe, das Interesse für das Rote Kreuz in allen Kreisen zu fördern und Mitglieder zu werben, deren Beiträge zur Ausrüstung der Kolonnen und Krankenpfleger, sowie zur Ausbildung letzterer Verwendung finden. Mit-glied eines Zweigvereins kann jeder Mann, Frau und

Jungfrau werden. Wenn auch alle diese Vorbereitungen in der Hauptsache für einen Kriegsfall getroffen sind, so haben doch schon des öfteren sich die Sanitätskolonnen erfolgreich auch in den öffentlichen Wohlfahrtsdienst gestellt.

**Schmiedeberg.** Wie durch Inserat bereits bekannt gegeben ist, veranstaltet der Ortsverband Dippoldiswalde des Deutschen Flottenvereins nächsten Dienstag abends 8 Uhr im hiesigen Gasthose einen Wanderabend. An demselben wird Herr Kantor Kadner, der auf Veranlassung des Deutschen Flottenvereins im vergangenen Sommer die deutschen Seeflästen bereiste, über die deutsche Handelsflotte sprechen. Er wird dabei darlegen, wie besonders unser überseeischer Handel sich nach und nach zu seiner gegen-wärtigen Höhe entwickelt hat und wie dementsprechend unsere deutsche Handelsflotte zu einer ungeahnten Voll-kommenheit gelangt ist. Nach dem Vortrage werden eine Anzahl Lichtbilder dargeboten, die den Bau und die Ein-richtung unserer Handelschiffe veranschaulichen. Der Ein-tritt hierzu ist frei und jedermann ist herzlich willkommen.

**Dresden.** Der sächsische Landtag geht am 18. De-zember in die Weihnachtsferien, die bis zum 7. Januar dauern werden.

**Dresden.** Zum Kommandeur des 19. Armeekorps (Leipzig) ist nunmehr Generalleutnant Hans v. Kirch-bach, Kommandeur der 32. Division (Dresden), ernannt worden. v. Kirchbach ist 1849 in Auerbach i. B. ge-boren, trat 1866 als Portepfehfähnrich in die sächsische Armee ein und wurde nach der Schlacht bei Königgrätz zum Leutnant befördert. Er machte 1870 den deutsch-französischen Feldzug als Adjutant des sächsischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 12 mit. 1895 erfolgte seine Er-nennung zum Kommandeur des 32. Feld-Artillerie-Regi-ments in Riesa, 1899 wurde er Generalmajor und im Juli 1902 Generalleutnant und Kommandeur der 32. Division.

**Falkenstein.** Der Talsperrnenbau der Stadt Plauen wurde infolge des trockenen Herbstes ganz bedeutend ge-fördert, namentlich die gewaltige Sperrmauer, an welcher